

Anfrage: Nachhaltige Beschaffung

Beratungsfolge:

WuVD am:

VA am:

Rat am:

Anfrage:

Inwiefern berücksichtigt die Verwaltung die „Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung“ des Landes? Falls nein, warum nicht und ist eine zeitnahe Umsetzung beabsichtigt?

Begründung:

Das Land Niedersachsen hat mit verschiedenen Regelungen Zielvorgaben zur Nachhaltigkeit festgelegt, deren Erreichung u.a. eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung voraussetzt. Dazu wurden durch Runderlass des Wirtschaftsministeriums im Jahr 2023 Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung erlassen, die für die Dienststellen der Landesverwaltung gelten und den übrigen öffentlichen Auftraggebern zur Kenntnis gegeben wurden.

Eine Anwendung durch die Verwaltung Laatzens unterstützt die Bemühungen zur Erreichung von Klimaneutralität.

Thomas Weber für

Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorsitzender